

Ausschreibung der Gutenberg Graduate School of the Humanities and Social Sciences

Exposé-Stipendien zur Promotionsvorbereitung

für Promotionsinteressierte der Geistes- und Sozialwissenschaften

Bewerbungsfrist: 15.06.2025

Förderbeginn: 01.10.2025

Um qualifizierte Promovierende in den Geistes- und Sozialwissenschaften für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) zu gewinnen und Early-career-Wissenschaftler:innen in der Vorbereitungs- und Anfangsphase der Promotion zu unterstützen, schreibt die Gutenberg Graduate School of the Humanities and Social Sciences Exposé-Stipendien zur Promotionsvorbereitung aus. Die Exposé-Stipendien sollen es den geförderten Promotionsinteressierten ermöglichen, innerhalb des sechsmonatigen Förderzeitraums ein überzeugendes Exposé des Promotionsprojekts zu erarbeiten, das die Grundlage für eine erfolversprechende Bewerbung auf ein Promotionsstipendium oder eine Promotionsstelle legt. Neben der finanziellen Förderung (Stipendium) bietet das Format auch eine ideelle Förderung (Workshops zur Exposé-Erstellung und Promotionsvorbereitung sowie weitere Beratungs- und Qualifizierungsangebote).

Wer kann sich bewerben?

Die Bewerbung ist möglich für

- fortgeschrittene Studierende und Absolvent:innen aller Hochschulen (aus dem In- oder Ausland), die über einen **zur Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität berechtigenden Abschluss** verfügen oder diesen in Kürze erlangen werden;
- fortgeschrittene Studierende und Absolvent:innen ausländischer Hochschulen, die an der JGU promovieren möchten und einen **Antrag auf Anerkennung ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise** gestellt haben oder in Kürze stellen möchten;
- Personen, die sich an der JGU in einem **Eignungsfeststellungsverfahren/fast-track-Verfahren** zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Promotion befinden.

Von den Bewerber:innen wird eine überdurchschnittliche Eignung und Motivation für eine geistes- bzw. sozialwissenschaftliche Promotion an der JGU erwartet. (Mehr zu den beteiligten Fächern finden Sie [hier](#).)

Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss die Abschlussarbeit in dem zur Promotion berechtigenden Studiengang (z. B. Masterarbeit) eingereicht sein. Bei Studiengängen, in denen eine Abschlussarbeit nicht vorgesehen ist, ist in der Bewerbung gesondert zu belegen, dass der:die Bewerber:in einen Studienstand erreicht hat, der den Abschluss des Studiums vor Beginn der Förderphase erwarten lässt.

Zum Zeitpunkt des Stipendienantritts muss ein Studienabschluss vorliegen, der gemäß der jeweils geltenden Promotionsordnung unmittelbar zur Aufnahme einer Promotion an der JGU in dem gewählten Fachbereich bzw. der gewählten Fakultät berechtigt (z. B. Master, Erstes Staatsexamen, Magister...).

Dieser Studienabschluss soll zum Bewerbungszeitpunkt nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Überschreitungen dieser Frist müssen in der Bewerbung begründet werden. Mögliche Gründe können z. B. Behinderung, Krankheits-, Familien- und Pflegezeiten, die Mitwirkung in studentischen Gremien, Flucht oder andere Umstände sein, die die Verfolgung des Promotionswunschs verzögert haben.

Sprachkenntnisse

Das begleitende Programm wird auf Deutsch und/oder Englisch angeboten. Die Bewerbung und das Exposé können auf Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Deutschkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bewerbungsvoraussetzung.

Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt aufgrund der Qualifikation und Motivation der Bewerber:innen für eine geistes- bzw. sozialwissenschaftliche Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität unter Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Diversitätskriterien.

Die Aussichten auf eine Anschlussfinanzierung werden bei der Auswahl ebenfalls miteinbezogen.

Höhe und Dauer des Stipendiums

Die JGU nimmt in ihrer Stipendienrichtlinie bei der Stipendienhöhe auf die für die Begabtenförderungswerke geltenden Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Bezug (§ 6 Abs. 1). Danach beträgt die Höhe des Stipendiums derzeit **1.750 €/Monat** (Grundförderung und Forschungskostenpauschale). Zusätzlich kann eine Kinderbetreuungspauschale sowie ein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt werden. Das Stipendium wird in der Regel für **sechs Monate** gewährt.

Rahmenbedingungen

Das Exposé-Stipendium unterliegt sämtlichen Regelungen der aktuell gültigen **Richtlinie für die Vergabe von Stipendien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**, die Sie unter <https://organisation.uni-mainz.de/senatsrichtlinien/> finden können.

Mit dem Stipendienantritt verpflichtet sich der:die Empfänger:in zur Teilnahme an den von der GSHS veranstalteten **Präsenzworkshops** zur Promotionsvorbereitung und Exposé-Erstellung. Voraussichtlich finden während der Förderlaufzeit insgesamt sieben Präsenzworkshops statt. Die GSHS und ihre Kooperationspartner an der JGU bieten weitere Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten an, die die Geförderten bei Bedarf nutzen können.

Ebenso verpflichtet sich der:die Stipendiat:in, spätestens vier Wochen nach Abschluss der Stipendienlaufzeit einen kurzen **Abschlussbericht** über den Verlauf des Stipendiums, den aktuellen Stand des Promotionsprojekts und evtl. beantragte oder eingeworbene Promotionsförderungen bzw. die Erlangung einer Promotionsstelle an die Geschäftsstelle der GSHS einzureichen. Die im Abschlussbericht enthaltenen Informationen werden nur für interne Zwecke der GSHS genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

Die GSHS wird ca. sechs Monate nach Ende des Programms eine Verbleibserhebung durchführen. Während der Stipendiendauer werden die Stipendiat:innen als Juniormitglieder der Gutenberg Graduate School of the Humanities and Social Sciences aufgenommen. Sobald sie als Promovierende registriert sind, können sie als Vollmitglieder der GSHS aufgenommen werden.

Wird das Programm vorzeitig beendet bzw. abgebrochen, ist das Stipendium nicht zurückzuzahlen.

Bewerbungsunterlagen

- [Bewerbungsformular](#)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Motivationsschreiben** (1-2 S.). Wir empfehlen anzugeben, welche Weiterfinanzierung (z. B. Stipendium, Stelle) nach dem Exposé-Stipendium angestrebt wird.
- **Zeugnisse** aller erlangten Hochschulabschlüsse einschließlich Notenübersicht/Transcript of Records. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt: aktuelles Transcript of Records
- **Kurze Projektskizze** (max. 2-3 S. + max. 1 S. Bibliografie) einschließlich Arbeitstitel und Fach, in dem die Promotion erfolgen soll
- **Empfehlungsschreiben einer:ines Hochschullehrenden** (JGU oder Heimatuniversität) (max. 1-2 S.). Das Empfehlungsschreiben kann der Bewerbung beigelegt oder von der empfehlenden Person als Scan direkt an die Geschäftsstelle der GSHS geschickt werden.
- Zusage einer:ines zur Betreuung in dem gewählten Promotionsfach berechtigten Hochschullehrenden der JGU, die:der während der Förderphase als **Mentor:in** für die:den Bewerber:in zur Verfügung steht. (Dies impliziert noch keine Entscheidung über eine spätere

Betreuung des Promotionsprojekts.) Die Betreuungszusage des:der Mentor:in kann durch ein formloses Schreiben erfolgen, das der Bewerbung als Scan beizufügen ist.

Jede:r Mentor:in kann pro Förderperiode nur für eine:n Bewerber:in eine Mentoringzusage ausstellen.

Informationen für Mentor:innen

- Ggf. Darlegung von individuellen Faktoren, die sich auf den Bildungsgang bzw. den Studienverlauf ausgewirkt haben oder die dazu geführt haben, dass die Maximaldauer von drei Jahren zwischen Studienabschluss und Bewerbungszeitpunkt nicht eingehalten werden konnte.

Bitte schicken Sie alle Unterlagen elektronisch bis zum **15.06.2025** per Mail in einer einzigen PDF an die Adresse gshs@uni-mainz.de. Bitte beachten Sie bei der Zusammenfügung der Unterlagen die oben angegebene Reihenfolge.

Häufige Fragen zu unserem Exposé-Stipendium und den einzureichenden Bewerbungsunterlagen beantwortet unsere [FAQ-Seite](#). Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die [Geschäftsstelle der GSHS](#) wenden.

Stand: 11.04.2025